

Uts. 1) Frau Thunow z. W. B. P

2) Hr. Kunde m.d.B. B

um Prüfung Aufhebung
Erschließungsvertrag ggü. Beschw.

LGE Mecklenburg-Vorpommern GmbH
Bertha-von-Suttner-Straße 5 · 19061 Schwerin

Bürgermeister der Stadt Wolgast
Herrn Martin Schröter
Burgstraße 6
17438 Wolgast

Fachbereich II

11. Sep. 2023

Eingang


11/09/23

Im Unternehmensverbund mit
Landgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern mbH

Anett Tillmann
Tel.: 0385 3031 784
Fax: 0385 3031 751
anett.tillmann@lge-mv.de
Schwerin, 04.09.2023

unser Zeichen: Projekt-Nr. 172

B-Plan Nr. 21 Wohnpark „Am Fischmarkt II“ Verzicht auf notarielle Annahme, Aufhebung Erschließungsvertrag

Sehr geehrter Herr Schröter,

wir nehmen Bezug auf den Erschließungsvertrag, der zwischen der Stadt Wolgast und der LGE Mecklenburg-Vorpommern GmbH (vormals LGE Landesgrunderwerb Mecklenburg-Vorpommern GmbH) am 25.04.2012 für den o.g. Bebauungsplan geschlossen wurde. Im § 8 des vorgenannten Vertrages hat sich die LGE verpflichtet, die öffentlichen Flächen an die Stadt Wolgast zu übertragen. Mit Ur.-Nr. 376/2012 der Notarin Heiden hat die LGE der Stadt Wolgast ein unwiderrufliches und unbefristetes notarielles Angebot zur Übertragung dreier Grundstücke (nach Vermessung Flurstücke 114/9, 114/10 und 114/15) gemacht. Die Stadt Wolgast hat mit Ur.-Nr. 410/2020 des Notars Radomski das Angebot für das Flurstück 114/15 angenommen. Die Annahme der beiden verbleibenden Flurstücke 114/9 und 114/10 ist noch nicht erfolgt. In der beigefügten Anlage 1 haben wir Ihnen die entsprechenden Flurstücke farbig markiert.

In Abstimmung mit der Stadt Wolgast befinden wir uns momentan in Kaufvertragsverhandlungen mit Investoren hinsichtlich der Flächen, die wir für die damalige Umsetzung des o.g. Bebauungsplanes erworben hatten. Hierzu gehören u.a. auch die beiden vorgenannten Flurstücke. Ein Verkauf aller erworbenen Flächen an die Investoren ist nur möglich, wenn die Stadt Wolgast in gesiegelter Form auf die Annahme des Angebotes für die Flurstücke 114/9 und 114/10 verzichtet. In der Anlage 2 haben wir Ihnen die entsprechende Verzichtserklärung in zweifacher Ausfertigung zur Unterschriftsleistung vorbereitet. Sofern Sie damit einverstanden sind und uns die Erklärung in gesiegelter Form vorliegt, werden wir eine Kopie davon an den Rechtsnachfolger der Notarin Heiden übersenden.

Des Weiteren bitten wir Sie um Aufhebung des o.g. Erschließungsvertrages in beiderseitigem Einvernehmen, da die Umsetzung des Vertrages durch den Wegfall der Geschäftsgrundlage nicht mehr ge-

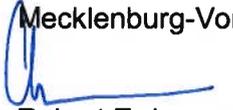
geben ist. Hierzu haben wir Ihnen in der beigefügten Anlage 3 eine Vereinbarung in zweifacher Ausfertigung vorbereitet und bitten Sie, diese bei Einverständnis zu unterzeichnen und uns ein Exemplar wieder zu übersenden.

Wir werden nun zeitnah die weiteren Abstimmungen und Verhandlungen mit den Investoren führen und sofern Einigung über die Vertragsinhalte herrscht, die notarielle Beurkundung vornehmen lassen. Voraussetzung hierfür ist allerdings Ihre Unterzeichnung der Verzichtserklärung als auch die unterzeichnete Aufhebung des Erschließungsvertrages.

Selbstverständlich stehen wir Ihnen für Rückfragen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

LGE
Mecklenburg-Vorpommern GmbH


Robert Erdmann


ppa. Carsten Lenschow

Anlage 1: Lageplan mit Einzeichnung der Flächen Angebot/Annahme
Anlage 2: Verzichtserklärung der Annahme
Anlage 3: Aufhebung des Erschließungsvertrages

